

Neuerungen bei der Allgemeinen Projektförderung des NRW LFDK

Liebe Künstler*innen,
Liebe Projektmacher*innen,
Liebe potenzielle Antragsteller*innen,

Anträge für die Allgemeine Projektförderung können ab sofort bis zum 15. November 2021 eingereicht werden!

Das Antragsformular und weitere Vorlagen stehen auf der Webseite des NRW Landesbüro (www.nrw-lfdk.de) zur Verfügung. Grundlage der Förderung sind die neu aufgelegten Fördergrundsätze vom Oktober 2021.

Es gibt einige Veränderungen; zum einen aufgrund der neuen Kulturförderrichtlinie, aufgrund veränderter Verwaltungsvorschriften zur Landeshaushaltsordnung und Klärung anderer Themen, an denen das NRW Landesbüro bereits länger arbeitet. Wir bedanken uns in diesem Zuge für eure Geduld!

Bevor ihr loslegt wollen wir euch hiermit auf **wesentliche Neuerungen** hinweisen, wobei dies die Lektüre der kompletten [Fördergrundsätze](#) und des [neu gestalteten Leitfadens](#) natürlich nicht ersetzt.

1_ Die Anzahl der Aufführungen

Bisher konnten nur Produktionskosten bis einschließlich Premiere gefördert werden. Ab jetzt regeln die Fördergrundsätze wie folgt:

[...] Es sollen weitere Aufführungen angestrebt werden. Bis zu vier Aufführungen nach der Premiere werden gefördert sofern sie in NRW stattfinden. Einnahmen dieser Aufführungen sind im Ausgaben- und Finanzierungsplan mit einzukalkulieren. (siehe Punkt 9)

2_ Beginn der Maßnahme

Der Antrag auf einen vorzeitigen Maßnahmenbeginn entfällt. Stattdessen:

Projekte dürfen bei der Antragstellung noch nicht begonnen haben. Mit der Antragstellung (Eingangsdatum des Antrags beim NRW Landesbüro Freie Darstellende Künste) ist der vorzeitige Maßnahmenbeginn zugelassen [...] (siehe Punkt 5)

3_ Overheadkosten

Seit Juni 2021 regelt die neue Kulturförderrichtlinie weitere Erleichterungen u.a. ist es möglich, Overheadkosten pauschal anzugeben:

Ausgaben für den Overhead (Gemeinausgaben) in Höhe von bis zu 2,5 Prozent der grundsätzlich zuwendungsfähigen Ausgaben eines Projektes

werden ohne Vorlage weiterer Nachweise und Begründungen im Bewilligungsverfahren pauschal für Zuwendungsempfängerinnen und Zuwendungsempfänger anerkannt, [...] (Runderlass des Ministeriums für Kultur und Wissenschaft – 415-03.0- vom 28. April 2021, veröffentlicht am 08.06.2021) siehe Punkt 5.3.)

4_ Ziele

Aufgrund einer Veränderung der Verwaltungsvorschrift (VV) zur Landeshaushaltsordnung (LHO) wird ein neuer Fokus auf vereinbarte Ziele, Erfolge und die Wirkung der Allgemeinen Projektförderung gelegt. Der Antrag wurde darum um den Punkt „Projektziele“ erweitert. Ein Feld, dass auch für uns noch recht neu ist, dem wir uns aber gerne mit euch gemeinsam so pragmatisch wie möglich annähern.

5_Konzeptions- und Spitzenförderung sowie Mittelzentren und Exzellenzförderung

Um über die Verteilung und Verquickung von Fördergeldern und -töpfen in Zukunft mehr Transparenz zu schaffen, können Akteur*innen, die in den „großen Landesförderungen“ für die Freien Darstellenden Künste gefördert werden, zwar weiterhin auch Anträge in der Allgemeinen Projektförderung stellen, müssen ihre Projekte aber klar als abgrenzbares Zusatzprojekt zur laufenden „großen Förderung“ darstellen.* Diese Maßnahme soll auch zu etwas mehr Verteilungsgerechtigkeit innerhalb der freien Szene führen, da der Topf der Allgemeinen Projektförderung recht überzeichnet ist.

**Für aktuell Geförderte wird es eine Übergangsfrist geben und wir beraten auch sehr gerne wie in Zukunft damit umzugehen ist. Meldet euch auf jeden Fall, wenn das akute Probleme bei euch aufwirft.*

6_Unterlagen zur antragstellenden Körperschaft

Wir müssen in Zukunft ein wenig genauer prüfen, wer eigentlich juristisch vertretungsberechtigt für den Antragsteller ist und brauchen deshalb (außer bei Einzelpersonen) entsprechende Unterlagen. Das erklärt sich aber alles aus dem Antragsformular und dem Leitfaden und ist auch kein Hexenwerk.

Wir wünschen euch allen viel Schreibkraft und gute Nerven beim Formulieren eurer Anträge!

Kurz vor der Frist am 15.11. wird es auch wieder eine [Online-Schreibwerkstatt geben, am 10. & 12.11.](#)

Gerne steht euch das Team der Allg. Projektförderung für Fragen rund um die Antragstellung zur Verfügung:

Jenny Eimer

Julia Knies und

Angelika von Ammon

projektfoerderung@nrw-lfdk.de

0231 47 42 92 10